

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Calderone und Melanie Reinecke (CDU)

Wie und in welchem Umfang arbeitet die Polizei mit sogenannten Friedensrichtern zusammen? (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Melanie Reinecke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.05.2024

Im Rahmen der Plenarsitzung am 18.04.2024 äußerte sich Ministerin Daniela Behrens unter dem Tagesordnungspunkt 22, Dringliche Anfragen, „Was unternimmt die Polizei gegen die in der Stadt Stade eskalierende Clankriminalität?“ u. a. zum Tätigwerden sogenannter Friedensrichter: „Die Friedensrichter genießen - aus Sicht der Polizei - eine hohe Anerkennung und Autorität innerhalb der Großfamilien und können im Einzelfall Ansprechpartner für die Polizei sein, wenn es konkret darum geht, Einsätze zu deeskalieren, Informationen zu bekommen oder auch drohende Gefahr abzuwehren. Daher bewerten wir das immer nach der Sicht der Polizei. Nützt es uns, mit ihnen zu arbeiten? Können sie uns in der Deeskalation helfen?“

1. In wie vielen Fällen hatte die Polizei in Niedersachsen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Kontakt zu sogenannten Friedensrichtern, um zur Gefahrenabwehr oder zur Aufklärung von Straftaten an Informationen zu kommen?
2. In welchen Fällen arbeitet die Polizei mit sogenannten Friedensrichtern zusammen? In welchen Fällen wird die Zusammenarbeit abgelehnt?
3. Sind im Fall einer Zusammenarbeit Kosten für die Arbeit des Friedensrichters angefallen, welche das Land getragen hat? Wenn ja, in welcher Höhe in den einzelnen Fällen?